

Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

Jahrgang 2013

Göttingen, den 13.06.2013

Nr. 22

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Dransfeld

Bekanntmachung der Flächennutzungsplanberichtigung

Aufgrund B-Plan Nr. 02 „Kestenmühle“, 9. Änderung, Stadt Dransfeld

192

Gemeinde Niemetal

Haushaltssatzung 2013

194

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen

Verbandsversammlung

Haushaltssatzung 2013

6. Satzung zur Änderung der Verbandordnung

Jahresabschluss 2011

196

197

200

201

Samtgemeinde Dransfeld

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Dransfeld
Rathaus
Kirchplatz 1
37127 Dransfeld



Bekanntmachung der Flächennutzungsplanberichtigung

Die vom Rat der Stadt Dransfeld am 20.02.2013 beschlossene 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Kestenmühle“, ist am 14.03.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen (Nr. 10, Seite 101) veröffentlicht worden. Das Datum der Veröffentlichung ist gleichbedeutend mit dem Eintritt der Rechtswirksamkeit.

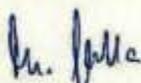
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigelegten Übersichtsplan zu ersehen (Anlage).

Der Bebauungsplan ist als B-Plan der Innenentwicklung gem. § 13a Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt worden. Durch die Aufstellung des B-Planes wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt. **Gemäß § 13a Abs. 2 Zif. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.**

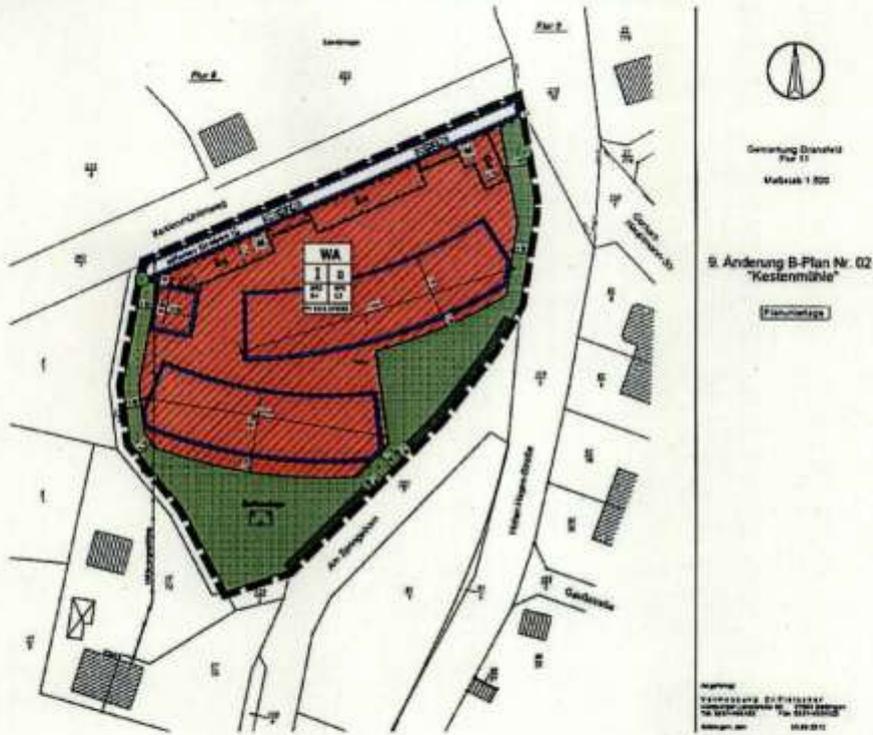
Der Bebauungsplan einschl. Begründung und die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Aufstellung des B-Planes Nr. 02 „Kestenmühle“**, Stadt Dransfeld, können im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigelegten Planzeichnung und Planzeichenerklärung zu ersehen (Anlage).

Dransfeld, 30.04.2013


Thomas Galla

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 02 „Kestenmühle“



Berichtigung des Flächennutzungsplans



Haushaltssatzung

der Gemeinde Niemetal für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 14, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Niemetal in seiner Sitzung am 13.03.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

| | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 1.261.900 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.377.100 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 5.100 € |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.238.600 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.346.000 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 84.800 € |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 142.100 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 57.300 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 800 € |

festgesetzt.

| | |
|---|-------------|
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 1.380.700 € |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 1.488.900 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 57.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 365 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 365 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | 360 v.H. |

§ 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Sinne des § 117 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30 %, höchstens jedoch bis zu 5.000 € des jeweiligen Haushaltsansatzes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste. Unbeschadet der vorstehenden Regelung gelten Überschreitungen bis zu 1.500 € als unerheblich. Weiterhin wird festgesetzt, dass Beträge bis zu 1.500 € als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen anzusehen sind.

Niemetal, den 13.03.2013

Gemeinde Niemetal

L.S.

gez.
(Gerold Schäfer)
Bürgermeister

gez.
(Helgo Schröder)
Gemeindedirektor

GENEHMIGUNG

Gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 120 Abs. 2, § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Niemetal. Die Genehmigung zu § 3 erstreckt sich auf einen Teilbetrag in Höhe von 69.600 €; der Restbetrag ist genehmigungsfrei.

Göttingen, 31.05.2013
Hauptamt
10.1-15 11 03 06/13

L.S.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
im Auftrage

gez. Guder

Guder

Der Haushaltsplan der Gemeinde Niemetal liegt in der Zeit vom 14.06.2013 bis einschließlich 26.06.2013 bei dem Gemeinde Niemetal, Mitteldorfstr. 24, 37127 Niemetal, zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 13.06.2013 Nr. 22

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover

Freitag, 21. Juni 2013, 10:30 Uhr

Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2012
- I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

Mai 2013

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 13.06.2013 Nr. 22

Haushaltssatzung

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
für das

Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 112 ff. des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 23.11.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|--|-------------|-------|
| der ordentlichen Erträge auf | 1.550.000 € | |
| der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.741.300 € | |
| der außerordentlichen Erträge auf | | 0,0 € |
| der außerordentlichen Aufwendungen auf | | 0,0 € |

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | | |
|---|-------------|-------|
| der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.550.000 € | |
| der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.740.800 € | |
| der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf | | 0,0 € |
| der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf | | 0,0 € |
| der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | | 0,0 € |
| der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf | | 0,0 € |

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 506.300 €. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

| | <u>€</u> | <u>%</u> |
|------------------|----------|----------|
| Region Hannover | 192.495 | 38,02 |
| Städte | | |
| Braunschweig | 25.821 | 5,10 |
| Göttingen | 13.873 | 2,74 |
| Salzgitter | 12.759 | 2,52 |
| Landkreise | | |
| Göttingen | 57.971 | 11,45 |
| Goslar | 27.188 | 5,37 |
| Hildesheim | 53.820 | 10,63 |
| Holzwinden | 27.695 | 5,47 |
| Northeim | 60.351 | 11,92 |
| Osterode am Harz | 14.885 | 2,94 |
| Wolfenbüttel | 19.442 | 3,84 |

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2013 fällig.

Goslar, 23.11.2012

Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

gez. Dr. Hartmut Heuer
Erster Kreisrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 des Nieders. Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts

vom 15.07.2013 bis 23.07.2013

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, 24 .04.2013

Barbara Thiel
Regionsrätin
Verbandsgeschäftsführerin

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 13.06.2013 Nr. 22

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2011

des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover

Gem. § 16 Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover in ihrer Sitzung am 23. November 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Bilanz auf den 31.12.2011,
die Ergebnisrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011,
die Finanzrechnung vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wird beschlossen.

Den Verbandsgeschäftsführern wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2011 liegen gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Zimmer 1022

vom 15.07.2013 bis 23.07.2013

öffentlich aus und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Goslar, 28. Mai 2013

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen / Hannover
Barbara Thiel, Verbandsgeschäftsführerin

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 13.06.2013 Nr. 22